



Höhenmeßgerät 2007 erstmals im Einsatz

Ende 2006 hatte der Leiter des Referats Luftverkehr des Regierungspräsidiums (RP), Dr. Bruno Bartscher, dem Vertreter des Nationalparkamtes und den Verantwortlichen der SSI bzw. des SBB das neue lasergestützte Entfernungsmessgerät auf dem Flughafen Dresden vorgestellt. Bei Höhenmessungen mit dem neuen Gerät sind bei Unterschreitung der Mindestflughöhe jetzt gerichts-feste Beweise möglich.

Erstmals wurden nun im Jahr 2007 Kontrollen der Flughöhen mit diesem Meßgerät im Dresdner Raum und auch in der Sächsischen Schweiz durchgeführt. Zu Beginn des Jahres war die Messtätigkeit durch das RP im Aero-kurier, der meistgelesenen Zeitschrift für die Allgemeine Luftfahrt, bekannt gemacht worden.

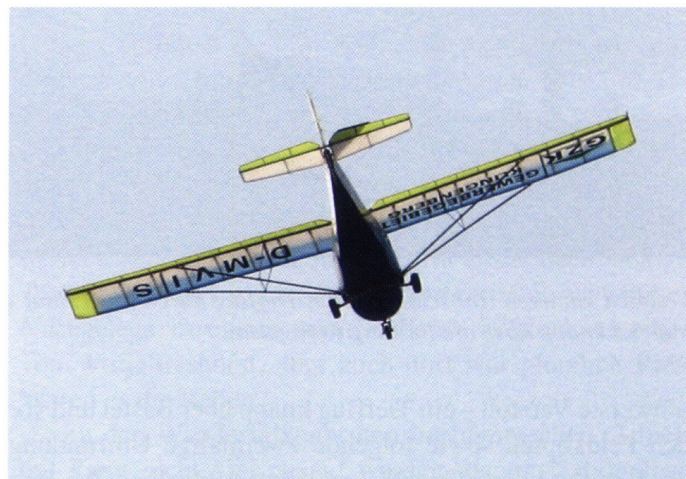
Eine Auswertung des zurückliegenden Jahres ergab, dass zwar ein Teil der Flugzeugführer die zulässige Höhe einhält, dass aber generell die Zahl der Flugbewegungen steigt. Zahlreiche Ausnahmegenehmigungen wurden beim RP für spezielle Zwecke, Filmaufnahmen usw. beantragt. Die Beobachtungen von SBB-Mitgliedern und Lesern des SSI-Heftes zeigen trotz der ersten Kontrollen mit dem neuen Meßgerät leider keine Entspannung der Zahl der touristischen Tiefflüge.

Herr Dr. Bartscher teilte auf Anfrage mit, daß es dieses Jahr mehr Anträge auf Unterschreitung der Mindestflughöhe gegeben habe, als das früher der Fall war. Meist waren Film- oder Fotoflüge geplant. Das spricht seiner Meinung nach für ein generell gesteigertes Interesse von Piloten und Fluggästen an der Region. Wenn die Unterschreitung von Mindestflughöhen über dem Nationalpark beantragt wird, werden vor einer Entscheidung auch die Umweltverbände einbezogen.

2007 wurden an 13 Terminen Messposten aufgebaut, davon nur viermal am Wochenende. Dabei wurden drei Bußgeldverfahren eingeleitet. Positiv bewertet das RP, dass keine Verstöße durch Piloten aus der Region festgestellt wurden, was insbesondere auf die vorbeugende Aufklärungsarbeit zurückgeführt wird.

Neben den Kontrollen mit dem neuen Messgerät hat das RP im Jahr 2007 insgesamt 19 Bußgeldverfahren wegen möglicher Tiefflugverstöße eingeleitet, davon 14 über der Sächsischen Schweiz, teilte Dr. Bartscher mit. In insgesamt 4 Fällen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet, davon 2 in der Sächsischen Schweiz. Im Ermittlungsstadium sind derzeit noch 9 (8) Verfahren, eingestellt wurden 6 (4) Verfahren (Zahlen in Klammern für die Sächsische Schweiz).

Diese Zahlen zeigen die von vielen erhoffte Aktivität seitens der Behörden auch direkt vor Ort. Reserven gibt



Im Tiefflug über das Pfaffensteinplateau am 22. September 2007, 13.14 Uhr, Kennzeichen D-MVIS. Das Flugzeug trägt die Aufschrift „Gewerbegebiet Klingenberg“.

es sicher bei der Kontroll-Intensität, denn, wie schon das RP feststellt, ist der Ansturm der Piloten auf die Sächsische Schweiz weiter eher zunehmend statt fallend und vier Wochenendtage für den Raum Dresden-Sächsische Schweiz sind sicher zu wenig. Aber ein guter Anfang ist gemacht.

Wie wird nun die Situation 2007 generell eingeschätzt?

Ein Teil der Piloten fliegt in so großer Höhe, dass man auch ohne Messgerät annehmen kann, dass dies im Bereich der gesetzlich zulässigen Flughöhe von 600 m über Grund geschieht. Jedoch gehen nach wie vor viele Meldungen von Flügen mit niedriger Flughöhe ein, denn eine nicht geringe Anzahl der Piloten fliegt wohl deutlich zu tief. Etliche Anzeigen von Wanderern, Bergsteigern und Naturfreunden wurden an das RP gerichtet. Denn auch der Laie kann zwischen 600 m und nur 50 m oder 100 m über Grund, bei denen er das Kennzeichen mit bloßem Auge erkennen kann, unterscheiden – nur die Beweiskraft des Messgerätes fehlt.

Vor allem am Wochenende, besonders bei gutem Wetter, herrschte auch im Jahr 2007 Hochbetrieb. Hier einige wenige Beispiele: Am 9. April überflog ein Pilot den Rauenstein in nur 200 m Höhe (D-EKMX), am 20. Mai das Rathener Gebiet nur in 100 m Höhe (D-KCWC) und am 30. Mai wurde nur 30 m über der Basteibrücke geflogen. Am 29. Juni 2007 umkreiste ein Sportflugzeug den Pfaffenstein dreimal in extrem niedriger Höhe (ca. 30 bis 50 m), wobei das Kennzeichen D-MSBZ ohne Fernglas erkannt wurde. Eine Ganztagskontrolle im Rathener Gebiet am 30. September 2007 bestätigte die Einschätzung: der



Vielfach kommen Hubschrauber im Tiefflug durch das Elbtal geflogen wie hier am 3. Juli 2007. Beide Hubschrauber flogen dann äußerst knapp über die Festung Königstein.

schwerste Verstoß – ein Tiefflug knapp über Bastei und vor den Feldköpfen sowie folgende zweimalige Umrundung der Festung knapp über Plateauhöhe. Am selben Tag flog ein Flugzeug nur 100 m über dem Gohrisch. Am 3. Oktober 2007 überflogen kurz nacheinander zwei Flugzeuge (D-EONU, D-ETWW) den Lilienstein in 100 m Höhe.



Dieser Tiefflug erfolgte am 6. August 2007, 14.29 Uhr, offensichtlich unterhalb der Gipfelhöhe des Liliensteins, denn der Aufnahmestandpunkt des Fotografen befindet sich auf dem Elberadweg bei Kurort Rathen.



Ein Tornado ist für den Laien schwer scharf auf dem Bild zu bannen, hier ein Foto bei einem Flug durch das Elbtal im Bereich Lilienstein am 11. September 2007.

Einige der fotografisch festgehaltenen Tiefflüge wurden auf diesen Seiten abgebildet. Dass diese Flüge alle vom RP genehmigt wurden, scheint schwer vorstellbar.

Was garantiert immer genehmigt ist, das sind die militärischen Übungsflüge der Düsenjäger. Nach wie vor gibt es Beschwerden über den ohrenbetäubenden Krach, mit dem die Tornados der Bundeswehr durch das Elbtal fliegen – in unregelmäßigen Abständen, dann jedoch meist eine ganze Woche lang. Die Flughöhen werden oft unter 100 m geschätzt, zugelassen sind 150 m über Grund. Großer Flugbetrieb herrschte u.a. im März, Mai, Juli und September 2007. Am 3. Juli 2007 gegen 11 Uhr überflog z.B. ein Düsenjäger den Klettergipfel Nashorn im Brandgebiet unter 100 m. Man hatte sogar die Personen im Flugzeug sitzen sehen. Weitere Meldungen kamen vom 27. März 2007: einmal mit Flügen in Höhe Oberkante Elbtal gegen 13.15 Uhr, und von 14.17 Uhr gibt es sogar zwei Meldungen, von Süden ins Elbtal bei Schmilka einbiegend und tiefer als der Rauschenstein fliegend, in der gleichen Minute nur ca. 80 m über dem Rauenstein, immer mit viel Lärm. Im Herbst gab es z.B. vom 21. September Tornadoflüge nur 50 bis 100 m über der Basteibrücke, vom Rauenstein kommend. Also insgesamt aus Naturschutz- und touristischer Sicht weiterhin unbefriedigend.

Noch einmal zurück zu den touristischen Flügen: Faßt man zusammen, hat sich trotz der erstmaligen Kontrollen kaum etwas an der unbefriedigenden Situation der touristischen Tiefflüge verbessert, so daß 2008 häufigere Kontrollen notwendig erscheinen. Wegen der Kontrollen durch das RP hätte man denken können, dass Anzeigen kaum noch nötig sind, vor allem wenn das Kennzeichen nicht erkannt wurde. Das Gegenteil ist der Fall, denn das RP benötigt die Anzeigen auch, um Schwerpunkte bei der Kontrolltätigkeit zu setzen. Also bitte auch ohne erkanntes Kennzeichen eine Anzeige aufgeben, selbst wenn das Verfahren sicherlich eingestellt wird.

Dr. Peter Rölke